

04.11.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/252/2

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2015/252 und 2015/252/1

**Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2015 (RROP 2015);
Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 10 Abs. 1 ROG i. V. m.
§ 3 Abs. 2 und 3 NROG
- Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Beschlussvorschlag

Die als Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/252 beigefügte Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zum RROP 2015 wird durch die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/252/1 beigefügte Stellungnahme ersetzt. Änderungen wurden zu den Erläuterungen "Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur (Kap. 2)", letzter Absatz, formuliert; diese sind zu beachten. Die Stellungnahme soll an die Region Hannover übersandt werden.

Anlass und Ziele

Der Regionsausschuss der Region Hannover hat am 21.07.2015 beschlossen, das Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des RROP 2015 durchzuführen. In diesem Regionalplan werden die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die Region Hannover im Zeitraum bis etwa 2025 neu festgelegt. Die Stadt ist aufgefordert, ihre Belange im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu prüfen und ggf. Anregungen und Hinweise vorzubringen. Der Entwurf einer städtischen Stellungnahme ist in den politischen Gremien der Stadt zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	keine	keine
Haushaltsjahr:	2015	

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Umwelt- und Stadtent-wicklungsausschuss	16.11.2015						
Verwaltungsausschuss	07.12.2015						
Rat	10.12.2015						
Ortsrat der Ortschaft Be-vensen							
Ortsrat der Ortschaft Bor-denau							
Ortsrat der Ortschaft Eil-vese							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf							

Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf							

Begründung

Im Rahmen der Beschlussvorlage 2015/252 haben zum jetzigen Zeitpunkt einige Ortsräte inhaltlich Stellung zu der Neuaufstellung des RROP 2015 genommen. Für die Beratung der Beschlussvorlage in der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 16.11.2015 sind nachfolgend die Beschlüsse jener Ortsräte zusammengestellt, die bislang Änderungen bzw. Ergänzungen zur Stellungnahme der Stadt beschlossen haben. Darüber hinaus ist eine entsprechende Bewertung dieser Ergänzungswünsche durch die Fachverwaltung aufgeführt:

Der **Ortsrat Mühlenfelder Land** hat in seiner Sitzung am 07.10.2015 beantragt, dass der Ratsbeschluss vom 24.03.2015 in die Drucksache eingearbeitet wird.

Bewertung:

In der Beschlussvorlage 2015/252/1 wird die Erhöhung des Basiszuschlages von 2 % auf 5 % (Ausnahme 7 %) behandelt und im Schreiben der Stadt entsprechend berücksichtigt.

Der **Ortsrat Helstorf** hat am 08.10.2015 folgende Änderungen/Ergänzungen in der Stellungnahme der Stadt beschlossen:

- Seite 2, Absatz 2: Der Schwerpunkt der Nahversorgung im nördlichen Stadtgebiet liegt auf den Stadtteilen Mandelsloh und Helstorf
- Seite 3, Absatz 4: In der Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt, dass sich derzeit in politischer Beratung befindet, sind als Nahversorgungszentren außerhalb der Kernstadt Mardorf, Hagen und Mandelsloh/Helstorf sowie als Nahversorgungslage Mariensee festgelegt worden.
- Seite 3, letzter Satz: Aus Sicht der Stadt zeigt dieses Ergebnis der Siedlungsflächenstrukturanalyse jedoch keinesfalls, dass sich die Entwicklungsspielräume bewährt haben, sondern, dass diese viel zu hoch angesetzt sind. (streichen)

Bewertung:

Wie auch im Entwurf der Aktualisierung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes vom Gutachter dargelegt ist, liegt der Schwerpunkt der Nahversorgung mit Lebensmitteln derzeit deutlich auf dem Stadtteil Mandelsloh. Aus diesem Grund ist in Mandelsloh ein zentraler Versorgungsbereich dargestellt worden. Das von der Stadt verfolgte Konzept der Dorfverbün-

de bezieht sich in den infrastrukturellen Bereichen primär auf die medizinische Versorgung, die Bildung und sonstige Angebote. Die Grunddaseinsfunktion „Sich Versorgen“ sollte aus Sicht der Stadt schwerpunktmäßig von *einem* zentralen Ort des Dorfverbundes wahrgenommen werden, da sonst räumlich-funktionale Aufspaltungen entstehen können, die dazu führen werden, dass an keinem der Standorte mehr zentrale Versorgungsbereiche gesichert werden können. Daher sollte der rechtlich gesicherte zentrale Versorgungsbereich weiterhin nur in Mandelsloh festgelegt werden, da es in Helstorf zwar punktuelle Versorgungsstrukturen, aber keinen zentralen Versorgungsbereich gibt.

In der Beschlussvorlage 2015/252/1 wird die Erhöhung des Basiszuschlages von 2 % auf 5 % (Ausnahme 7 %) behandelt und im Schreiben der Stadt entsprechend berücksichtigt.

Der **Ortsrat Mariensee** hat in seiner Sitzung am 08.10.2015 folgende Änderungen und Hinweise in der Stellungnahme der Stadt beschlossen:

- Die in einem früheren Entwurf des RROP 2015 vorgesehene Begrenzung für die Entwicklung von neuem Wohnbauland in den Dörfern ohne Zentralfunktion auf den Umfang von 2 % der Siedungsfläche ist von der Region Hannover wieder aufgegeben worden. Der zwischenzeitlich vorgelegte endgültige Entwurf des RROP 2015 sieht dafür nunmehr eine Beschränkung im früheren Umfang des RROP 2005 in Höhe von 5 % bzw. 7 % in Ausnahmefällen vor. Um eine Gleichbehandlung der regionsangehörigen Kommunen zu gewährleisten, soll sich auch die Stadt Neustadt dieser Regelung anschließen und dieses in ihre Stellungnahme aufnehmen.
- Der Stadtteil Mariensee ist im Anhang 2.1.4 zum RROP-Entwurf der Kategorie EW/N (Ergänzungsfunktion Wohnen/Nahversorgungsschwerpunkt) zuzuordnen und entsprechend weiter zu entwickeln.

Bewertung:

In der Beschlussvorlage 2015/252/1 wird die Erhöhung des Basiszuschlages von 2 % auf 5 % (Ausnahme 7 %) behandelt und im Schreiben der Stadt entsprechend berücksichtigt. Den Stadtteil Mariensee im Anhang 2.1.4 zum RROP-Entwurf der Kategorie EW/N (Ergänzungsfunktion Wohnen/Nahversorgungsschwerpunkt) zuzuordnen und entsprechend weiter zu entwickeln, wird von der Fachverwaltung kritisch gesehen, da die von der Region Hannover mit den Städten und Gemeinden abgestimmten regionalplanerischen Entwicklungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden. Dass die Dorfgemeinschaft derzeit die Realisierung eines Nachbarschaftsladens vorbereitet, ist anzuerkennen und wird von der Stadt aktiv unterstützt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die bislang geplante Versorgungseinrichtung richtigerweise nur den Stadtteil selbst und nicht die umliegenden Dörfer versorgen wird. Die Realisierung eines Nachbarschaftsladens ist sowohl in raumordnerischer als auch in städtebaulicher Hinsicht auch für Dörfer, die der Eigenentwicklung unterliegen, problemlos möglich. Wie bereits im RROP aber auch in den Wohnbauentwicklungsleitlinien der Stadt dargelegt, ist es vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und knapper Haushaltsmittel unumgänglich, dass die Siedlungs- und Nahversorgungsentwicklung auf diejenigen Orte konzentriert wird, in denen langfristig tragfähige Infrastrukturangebote (über den Eigenbedarf hinaus) gehalten werden können. Es wird daher aus Sicht der Verwaltung empfohlen, den im RROP 2015 aufgezeigten Entwicklungsmöglichkeiten für Mariensee zu folgen.

Der **Ortsrat Mardorf** hat in seiner Sitzung am 13.10.2015 folgenden Hinweis für die Stellungnahme der Stadt beschlossen:

- Es wird gerügt, dass der einstimmige Ratsbeschluss bezüglich der Erweiterungsflächen der Dörfer, die kein Kleinzentrum sind, nicht berücksichtigt wurde.

Bewertung:

In der Beschlussvorlage 2015/252/1 wird die Erhöhung des Basiszuschlages von 2 % auf 5 % (Ausnahme 7 %) behandelt und im Schreiben der Stadt entsprechend berücksichtigt.

Der **Ortsrat Mandelsloh** hat in seiner Sitzung am 15.10.2015 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Ortsrat bekräftigt seinen Beschluss vom 08.04.2014 und fordert die Verwaltung auf in die Stellungnahme zum Reg. Raumordnungsprogramm die im Protokoll der Sitzung vom 08.04.2014 (TOP 4) unter 1.2. genannten Punkt vor allem nur Wohnbauland in Dörfern, die kein Versorgungsschwerpunkt sind, von 5-7% der Siedlungsfläche vorzuhalten.

Bewertung:

In der Beschlussvorlage 2015/252/1 wird die Erhöhung des Basiszuschlages von 2 % auf 5 % (Ausnahme 7 %) behandelt und im Schreiben der Stadt entsprechend berücksichtigt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Von dem RROP 2015 sind vielfältige Ziele der Stadt direkt oder indirekt betroffen. So ist darauf zu achten, dass die Verkehrsentwicklung funktions- und zukunftsfähig gestaltet und die städtebauliche Entwicklung vorangetrieben wird. Wohngebiete sollen bedarfsgerecht entwickelt und die Infrastruktur gesichert werden. Es sollen Voraussetzungen zum Ausbau regenerativer Energien sowie zur Optimierung des Klimaschutzes geschaffen werden. Die medizinische Versorgung im Neustädter Land soll sichergestellt werden und der Neustädter ÖPNV verbessert werden. Es soll ein attraktives, naturnahes Wohnumfeldes durch öffentliche Grün- und Freianlagen auch als Treffpunkte und Aufenthaltsräume geschaffen werden. Die Vielfältigkeit von Natur und Landschaft des Neustädter Landes soll erhalten und entwickelt werden. Der Tourismus ist als zukunftsfähiger Wirtschaftsfaktor zu fördern.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten werden der Stadt Neustadt a. Rbge. durch die Abgabe der Stellungnahme zum RROP 2015 voraussichtlich nicht entstehen.

So geht es weiter

Die Stellungnahmen der Beteiligten Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf des RROP 2015 werden nach erfolgter Beteiligung geprüft und den Gremien der Region Hannover zusammen mit einem Abwägungsvorschlag vorgelegt. Nach Fertigstellung des RROP 2015 sind die Behörden an die dort festgelegten Ziele gebunden.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -